

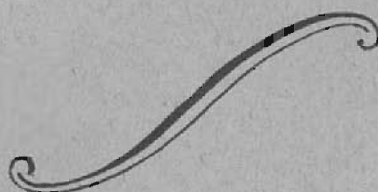
MOSLEMISCHE REVUE

HERAUSGEGEBEN VON { MAULVI SADR-UD-DIN
PROFESSOR S. M. ABDULLAH

5. Jahrgang Jumada 1'-Ula Oktober 1929 Heft 4

INHALT:

	Seite		Seite
1. Die Stellung der Frau im Islam	113	3. Das Glaubensbekenntnis des Islams	140
Von S. M. Abdullah		Von Sadr-ud-Din	
2. Über die Verwirklichung des Guten	132	4. Unsere Tätigkeit im Sommersemester 1929	142
Von Hamid Marcus			



Erscheint vierteljährlich
Bezugspreis: jährlich M. 4.—, für das Einzelheft M. 1.20

BERLIN - WILMERSDORF
BRIENNER STRASSE 7, MOSCHEE :: TEL.: UHLAND 1930

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

IM NAMEN GOTTES, DES BARMHERZIGEN, ALLERBARMENDEN
MOSLEMISCHE REVUE

5. Jahrgang

Jumada l'-Ula Oktober 1929

Heft 4

DIE STELLUNG DER FRAU IM ISLAM.

VORTRAG VON S. M. ABDULLAH,
gehalten in der Berliner Moschee am 2. August 1929.

Meine Damen und Herren!

ICH versuche heute in der kurzen, mir zur Verfügung stehenden Zeit das Thema „Die Stellung der Frau im Islam“ zu behandeln, möchte aber, bevor ich zum Gegenstand selbst übergehe, mit Ihrer Erlaubnis ein paar Worte zur Einleitung über die Geschichte von Adam und Eva vorausschicken. Ich meine jene Geschichte, die in der Genesis (im Buche der Schöpfung) erzählt wird.

Welches Übermaß des Entzückens, als es Gottvater gefiel, einen „Garten im Osten von Eden“ zu pflanzen und Adam dahinein zu versetzen! Jeder Baum, der lieblich war zu schauen und bekömmlich zur Nahrung, war „aus dem Erdboden gemacht“; und „ein Fluß strömte aus Eden heraus“, um den Garten zu bewässern und seine Schönheit, seine Reize zu erhöhen. Adam wurde zum Herrn der Welt eingesetzt, und jedes Tier des Feldes und jeder Vogel in der Luft wurde vor ihn gebracht, um von ihm einen Namen zu empfangen und diesen für immer zu tragen. Aber Adam fühlte sich nicht glücklich bei all der Herrlichkeit, denn er konnte unter den Geschöpfen ringsum keinen Kameraden finden, der Hilfsbereitschaft für ihn besessen hätte. Seine Sehnsucht aber ging nach einem Wesen, das Bein aus seinem Bein und Fleisch aus seinem Fleisch gewesen wäre. Und um diese Sehnsucht Adams zu stillen, schuf Gott das Weib aus seiner Hüfte. Glücklich eines in des anderen Gesellschaft begannen Mann und Weib nun den Sonnenschein ihrer schönsten Freudentage zu genießen, aber ach, die Glückstage sind uns gezählt, und Flitterwochen dauern eben nur Wochen. Außerdem hat die Frau ihren Unglücksstern, der, wie man sagt, zu steigen beginnt, sobald sie allein ist. Denn es wird behauptet, in der Einsamkeit wirke ihre wißbegierige Natur wie ein stechender Dorn in ihrer Seite, der sie quäle, wenn sie sich

ohne den Beistand des Mannes unbekanntem oder verbotenen Dingen gegenübersähe. Ich weiß nicht, inwieweit dieses Urteil über die Frau zutrifft. Aber ich darf wohl mit Ihrer Erlaubnis, meine Damen, auf unsere Stammutter hinweisen, von der unsere besseren Hälften, wie ich annehme, ihre Veranlagung geerbt haben. Eva dachte niemals an den Baum der Erkenntnis, solange sie mit Adam zusammen war. Seine Gesellschaft bot genügend Unterhaltung, um ihren Sinn vollständig auszufüllen. Aber in Adams Abwesenheit war es dem Geiste der Versuchung ein Leichtes, ihre Neugier zu erregen. Und, so dachte Eva, sie müsse besitzen, was ihr verboten und verweigert worden war. Außerdem flüsterte ihr die Vernunft die Frage zu: War es unrecht, vom Baum der Erkenntnis zu essen? Wollte Gott, daß sie beide in ewiger Unwissenheit blieben? Dies zu denken, hätte ja wohl einer Gotteslästerung gleich gesehen. War es demnach also ein Unrecht, sich die Augen über Gut und Böse öffnen zu lassen? Und wenn man das Böse meiden soll, wird man dazu nicht um so besser in der Lage sein, wenn man vom Baum ist? Gerade um zwischen Gut und Böse unterscheiden zu lernen? Daß sie, Eva, unklug bliebe, würde den Ruhm Gottes doch gewiß um keinen Deut vermehren. Nein, im Gegenteil, je klüger sie wird, desto nachhaltiger wird ihr Gefühl der Dankbarkeit und Lobpreisung für Gottes Herrlichkeit werden. Hat ihr nicht Gott die Anlage dazu verliehen, sich Wissen und Erkenntnisse anzueignen? Wenn dem aber so ist, so muß diese Anlage gepflegt werden.

Eva überlegte alle diese Fragen genau, bevor sie den verhängnisvollen Schritt unternahm, vom Baume der Erkenntnis zu essen. Tatsächlich konnte sie keine irgend begreifliche Erklärung für das göttliche Verbot finden. Dieses Verbot blieb ein Mysterium für sie, und — zu ihrer Ehre darf ich sagen — für die ganze Welt seither. Ihr schien, der Wunsch nach einem Anteil an den Früchten des Baumes der Erkenntnis wäre wahrlich das letzte, was ihr ein wohlwollender und gütiger Gott abschlagen mochte. Also nahm sie sich von jenen Früchten und probierte sie; und so wurde sie durchdrungen von der Kenntnis dessen, was gut und was böse ist, eine glückliche Verwandlung, die sie aus einer Unweisen zu einer Weisen, aus einer Kenntnislosen zu einer Erkennenden machte. Eine hohe Gabe und günstige Wendung! Und selbstlos, wie die Frau von Natur aus ist, konnte Eva ihrem Manne nicht vorenthalten, was ihr selbst zuteil geworden war. So gab sie auch ihm von der Frucht, und er aß gleichfalls vom Baume der Erkenntnis. Aber Gott war „ein eifernder Gott“, wie er sich selbst bezeichnete, als er dem Moses die zehn Gebote gab. Die Sachlage verdroß ihn, und er zürnte: „Der Mensch, seht, ist wie Unseresgleichen geworden, das Böse vom Guten unterscheiden zu können.“ Auch fürchtete er, daß Adam seine Hand auch noch nach dem Baum des Lebens ausstrecken, davon essen und dadurch zu ewigem Leben gelangen könnte. Deshalb sandte ihn Gott der Herr fort aus dem

Garten Eden. Er sollte von nun ab die Erde, von der er genommen war, pflügen. Denn dies war das Urteil Gottes über Adam. „Das Weib, das du mir gabst, bei mir zu weilen, sie reichte mir den Baum“, brachte Adam zu seiner Verteidigung vor, aber dieser Einwand wurde mit Verachtung und zu Recht verworfen, da es dem Manne nicht zukommt, sich auf Kosten der Frau reinzuwaschen. Und so wurde Adam zu ewiger Verdammnis verurteilt.

Sie werden mich entschuldigen, meine Damen und Herren, wenn ich Ihre Zeit mit einem Gegenstand in Anspruch genommen habe, den Sie in den Anfangsseiten des Alten Testaments hätten nachlesen können. Es geschah aus dem einen und, wie ich allerdings meine, triftigen Grunde: Die Anfangskapitel des Buches der Schöpfungsgeschichte sind meines bescheidenen Erachtens hauptsächlich verantwortlich für alles, was seither je von dem selbstlosesten Geschöpf unter der Sonne über die Frau geschrieben oder gesagt worden ist — ich meine damit den Mann. Wollen Sie ihn also entschuldigen, geneigte Zuhörerinnen, da er doch aufgezogen wurde in der Denkungsweise des Hauses Jakob. Er wurde dadurch freilich etwas rücksichtslos Ihren Rechten gegenüber und gedankenlos in seinem allgemeinen Verhalten zum schönen Geschlecht. Beispielsweise gilt das in Heiratsfragen. Die Heirat ist der ereignisreichste Wendepunkt im Leben, der Drehpunkt, an welchem lebenslängliches Glück oder Elend hängt. Und da läßt der Mann nach jüdischem Ritus der Frau kein Verfügungsrecht. Vielmehr gilt sie als bewegliches Gut oder als Haushaltgegenstand, wenn auch als ein schmückender oder zierender. Sie bleibt eine Sache, über die man bestimmen, die man gegebenenfalls auch vererben kann. Und diese Erbschaft kann hinwiederum ganz nach Belieben angetreten oder ausgeschlagen werden. Im Deuteronomium (5. Buch Moses), Kapitel 25 : 5 heißt es: „Wenn Brüder zusammen wohnen, und einer von ihnen stirbt kinderlos, dann soll die Witwe nicht wieder von außerhalb einen Fremden heiraten, sondern ihres Gatten Bruder soll sie zu seiner Frau nehmen.“ Solange ein Mädchen im Hause ihres Vaters lebte, sollte sie hingegen von ihrem Erzeuger befohlen werden. Saul trug Haß gegen David in der Brust und betrachtete ihn als seinen Feind, während seine Tochter Michal diesen Gottgesalbten liebte. „Ich will sie ihm geben, damit sie ihm ein Fallstrick sei“, das war der einzige Trost, den Saul hatte, als er seine Tochter einem Jüngling zur Frau gab, den er aus tiefstem Herzen haßte (Samuel 18 : 21).

Zu allen Zeiten sind die Frauen eines Mangels an angeborener Intelligenz, an gesundem Menschenverstand bezichtigt worden, und der jüdische Glaube bildete darin keine Ausnahme. Ferner tadelte man sie, weil sie angeblich von Natur flatterhaft sein sollen. Dergleichen Vorurteile bleiben natürlich einseitig. Dennoch haben sie den Frauen viel Schaden zugefügt; denn ihnen zufolge schienen ihre Worte weniger Glauben zu beanspruchen

und keine tiefere Beachtung zu verdienen. Man hielt sie deshalb auch zur Wahrnehmung ernsterer Rechte für unfähig. Insbesondere wurde ihnen das wichtigste unter diesen Rechten, das Erbrecht, vorenthalten.

Indessen zeigt das jüdische Erbgesetz immerhin mehr Rücksicht gegen die Frau als irgendein anderes Rechtssystem zuvor. Ja selbst, wenn man die Gesetzgebung bei vielen sogenannten zivilisierten Nationen der Gegenwart mit in Vergleich zieht, darf dieses Urteil gelten. Die jüdische Frau hatte zweifellos keine Erbrechte an dem Elternerbe, solange ihre Brüder lebten, aber bei dem Tod von Zelophehad, Sohn des Hephher, welcher ohne männliche Nachkommenschaft starb, beanspruchten seine Töchter Erbrecht entgegen den Ansprüchen der Brüder des Verstorbenen. Moses brachte ihren Fall vor Gott, und es gefiel dem Herrn aller Welten, das folgende Gebot zu erlassen: „Und du sollst sprechen zu den Kindern Israel und sagen: Wenn ein Mann stirbt ohne Sohn, dann soll die Erbschaft übergehen auf seine Töchter“ (Mos. 27 : 8). Man kann zu Ehren des Judentums sagen, daß dies eine Verbesserung gegenüber fast allen damals gültigen Rechtssystemen bedeutet.

Indessen gibt es noch eine andere wichtige Frage, über welche die Meinungen auseinandergehen. Wollen Sie mir, meine geneigten Zuhörerinnen, vorerst gestatten, Sie aufzuklären, daß der Mann Ihnen gegenüber, ob er Sie nun „schönes Geschlecht“ oder „bessere Hälfte“ heißt, stets ein Heuchler gewesen ist, solange Sie seinem Belieben ausgesetzt waren. Im Zustand der erotischen Erregung, und wenn es gilt, seines Genusses in weiblicher Gesellschaft habhaft zu werden, steht ihm ein unerschöpflicher Vorrat an honigsüßen Worten zur Verfügung, aber sobald er vom Bann des Augenblicks befreit ist, wird er hart und kalt wie Stein. Fast alle großen Religionen tragen den Stempel der männlichen Geistesverfassung und haben dazu beigetragen, Ihr Geschlecht zu demütigen. Der Mann hat Sie in geheiligten Angelegenheiten — verzeihen Sie den harten Ausdruck — zum „unreinlichen Ding“ gestempelt. In Japan hat er Ihnen in den alten Zeiten nicht erlaubt zu beten oder Anteil an religiösen Veranstaltungen zu nehmen. In China war Ihnen der Zutritt zu den Tempeln versperrt. In Indien unter gewissen „Shastras“ dürfen Sie noch heute „mit dem heiligen Texte nichts zu tun haben“, und Sie sind „so unrein wie die Lüge“. Wenn Sie ein heiliges Bild berühren, ist seine Göttlichkeit zerstört, das Bild ist entheiligt und muß weggeworfen werden.

Im Pentateuch, Chroniken, Kap. 8, heißt es: „Salomon zog die Tochter Pharaos außerhalb der Stadt Davids im Hause, das er für sie gebaut hatte, auf und sprach zu ihr: „Meine Frau soll nicht im Hause Davids, Königs von Israel, wohnen, weil die Plätze, wohin die Arche Gottes gekommen ist, heilig sind.“ Daraus wird gefolgert, daß auch der jüdische Glauben Frauen als

unrein betrachtete; aber ich nehme Anstand, diese Ansicht zu teilen. Denn ich finde in der Bibel einige Frauengestalten, die würdig befunden worden sind, Empfängerinnen der göttlichen Offenbarung zu sein, z. B. die Mutter von Moses. Was die Frauen im Christentum betrifft, von denen der Name der einen, Maria, genügt, um jeden Verdacht zu zerstreuen, als habe das Christentum die Erniedrigung der Frau gewollt, so ist es doch sehr bedauerlich, daß die kurze Wirkungszeit Jesu Christi ihm nicht genügend Zeit ließ, die Lebensbedingungen des ganzen weiblichen Geschlechtes zu verbessern. Und dafür war Spielraum genug, trotzdem es die jüdischen Frauen verhältnismäßig gut hatten. Aber Christus war auch nicht gekommen, „um das bestehende Gesetz zu vernichten“, wie er sich in der Bergpredigt ausdrückte, „sondern um es zu erfüllen“. Der heilige Paulus geht einen Schritt weiter. Er entbindet uns zwar vom alten Gesetz, aber mit den Frauen will er nichts zu tun haben. Denn „vom Weibe stammt der Anfang der Sünde, und ihretwegen sterben wir alle“. Diese Vorstellung ist der Eckpfeiler seiner Religion, und seinen Anhängern, welche den Garten Eden durch das Weib verloren zu haben wähnen und durch sie der ewigen Verdammnis ausgesetzt sind, muß man es wohl zugute halten, wenn sie nicht allzu zurückhaltend sind in der Verwendung harter Ausdrücke gegen die Frauenwelt. — „Adam wurde nicht getäuscht, aber da sich die Frau täuschen ließ, war sie schuldig an dem Sündenfall“, so lautete das Urteil des Apostels der Christen, und da die angeführten Worte von einer so hohen Autorität stammten, fanden sie in der ganzen mittelalterlichen Kirche lebhaften Widerhall. Meine Damen und Herren, ich komme nach diesem historischen Rückblick über die außermoslemischen Anschauungen betreffend die Frau nunmehr zum Islam. Bevor ich jedoch auf die einzelnen Punkte übergehe wie Heirat, Vielweiberei, Scheidung, Erbrecht, Schleierzwang, die alle mit der Stellung der Frau im Islam lebenswichtig verknüpft sind, möchte ich ein paar allgemeine Worte über die Frau im Islam und über die Darstellung des Sündenfalls im Quran voranschicken.

Wie schade! Die Frau, so habe ich es von Jugend auf gelernt, ist die liebste Freundin, die Ergänzung des Mannes, sie, so empfänglich für alle gesunden und heilsamen Einflüsse, sie eine Quelle der Liebe und des Zartsinns. Ihr ist die erste Führung und Belehrung der jungen Generation anvertraut. Es ist eine Frau, zu deren Füßen ich zuerst den Namen des Schöpfers lernte, auf ihrem Schoß stammelte ich die erste grundlegende Formel: „La elaha-il Allah, Muhammad-der-Rasul-el-Allah.“ Die Frau ist das köstlichste und vollendetste Produkt der Natur. Ein Kuß von ihr aus reinem und treuem Herzen gewährt dem Manne einen Schatz von Glück. Ihre Lippen siegeln beider Herzen zu einem! Die Frau ist eine Sicherung gegen die Sünde, ein Leuchtturm der Tugend und der Keuschheit; sie allein

rettet den Mann vor Schiffbruch, solange er auf den stürmischen Wellen der Leidenschaft hin und hergeworfen wird, und, um es mit den Worten der Prinzessin Khadija zu sagen, sie ist ein Wesen, dessen reine Liebe den Rohling in einen Engel verwandelt. Und diese selbe Frau hatte das Unglück, auf Grund irreführender Annahmen in den schwärzesten Farben geschildert zu werden.

Der Quran, das heilige Buch des Islam, könnte meines Erachtens nicht das vollkommene Gesetzbuch der Zivilisation sein, das es ist, ohne die wahre Würde der Frau wiederherzustellen. Deshalb hatte er zuerst über die Verantwortlichkeit des Weibes bei Adams Sündenfall Klarheit zu schaffen. Der Ausspruch des heiligen Paulus „Adam wurde nicht getäuscht, aber da sich das Weib täuschen ließ, wurde sie sündhaft“, deckt sich nicht mit der Auffassung des Islam über ihren Fall. Der heilige Text, der auf das Ereignis Bezug hat, lautet im Quran folgendermaßen:

„Und wir sprachen: Oh, Adam, wohne du und deine Frau in dem Garten und eßt, von wo immer ihr wollt, nach Herzenslust, aber diesem Baume, dem Baume der Scheidung und Zwietracht (das im Text gebrauchte Wort lautet ‚Shajar‘, welches sowohl Baum wie auch [Aus-] Scheidung und Zwietracht bedeutet) kommet nicht nahe, damit ihr keine Sünder werdet. Aber Satan ließ sie beide zu Fall kommen und war die Ursache für ihre Verbannung von ihrem bisherigen Aufenthaltsort.“ Beachten Sie bitte das Wort „sie beide“, und nicht etwa sie (die Frau) allein. Ferner sagt der Quran: „Oh, Herr, wir haben uns Übles zugefügt, und wenn Du uns nicht vergeben und Gnade an uns üben wirst, werden wir sicherlich verlieren.“ Demnach sind Mann und Frau in derselben Lage, beide die Leidtragenden.

Aber der Islam hatte eine Riesenanstrengung zu machen, um der Frau die Stellung, die sie seit undenklichen Zeiten eingebüßt hatte, zurückzuerobern. Man vergegenwärtige sich nur die außerordentliche Erniedrigung, in welche das schwache Geschlecht gerade unter den Arabern vor dem Erscheinen des großen Propheten gesunken war. Die Auffassungen von damals sind uns heute völlig unbegreiflich. Die Frau hatte keinerlei Stimme in irgendeiner Angelegenheit. Im Hause ihres Gatten war sie, ähnlich wie bei den Römern, nur ein Teil seines Eigentums. Die Witwe fiel bei dem Tode ihres Mannes als ein gesetzlicher Teil der Erbschaft an den Sohn. Die Vormünder griffen die Ehre ihrer schutzlosen weiblichen Mündel an und veruntreuten ihr Vermögen. Kinder weiblichen Geschlechts lebendig zu begraben, war eine allgemein verbreitete Sitte.

Man sieht, die Frau war damals in Arabien nachgerade so tief in der öffentlichen Achtung gesunken wie zu keiner anderen Zeit und in keinem anderen Lande. Um ihre Stellung zu heben, widmete der Prophet ihr ein besonderes Qurankapitel und nannte dieses Kapitel zu ihren Ehren „Das

Weib“. Der Eingangsvers dieses Kapitels, des vierten im heiligen Buche, bildet die Schlüsselnote der vom Quran eingeführten Reform und lautet: „Oh, Leute! Achtet auf eure Pflichten gegen den Herrn, der euch und eure Genossin aus demselben Material erschuf und aus diesen zweien viele Männer und Frauen zur Entstehung kommen ließ; und achtet auf eure Pflichten gegen euren Gott, in dessen Namen ihr gemeinschaftlich um Gunst bittet, und achtet auf die Bande der Verwandtschaft; wahrlich, Gott wachet über euch!“

Mann und Frau teilen, wie man sieht, den gleichen Ursprung, sie haben dieselbe Natur. Deshalb ist angeordnet, daß der Mann die Frau nur um dessentwillen, weil er sie schwach und gebrechlich findet, nicht gering schätzen, sondern vielmehr ehren soll. Er soll ihren Rechten und Ansprüchen die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Lebt zusammen und gesellt euch freundlich zueinander, so lautet eine andere Mahnung, die Gott dem Propheten diktierte. Liebe und Güte sei die einzige Lebensregel zwischen euch, aber nicht eine Gewaltherrschaft des Mannes und ebensowenig irgendwelche Unterwürfigkeit seitens der Frau. Sondern Zuneigung, Zärtlichkeit und Wohlwollen sollen eure Gefühle und Handlungen lenken. Solche Lehren werden uns zu Gemüte geführt in den folgenden Worten:

„Und eines Seiner Zeichen ist, daß Er Frauen für euch geschaffen hat von eurer eigenen Art, damit ihr von ihnen erheitert werden möget, und hat Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch eingesetzt.“

Dies ist das Ideal, das der Islam vom Weibe und seiner Stellung entwickelt, und ich habe nirgends ein höheres gefunden, da es sich auf wechselseitige Liebe, Zuneigung und gleichen Rang beider Geschlechter gründet.

Heirat

Der heilige Quran erblickt im Ehestand die normale Lebensform jedes Menschen; deshalb proklamiert er es als Pflicht, daß die Junggesellen sobald als irgend möglich heiraten. Er verlangt auch, daß männliche und weibliche Sklaven als Ehepaare leben und gehalten werden sollen. Der folgende Abschnitt des heiligen Buches faßt sich ganz klar über diesen Punkt:

„Es mögen jene unter euch, die einzeln sind, heiraten, und auch jene unter euren männlichen und weiblichen Sklaven, die gesund sind...“ (24 : 32).

Das Halten von Konkubinen oder unverheirateten Sklavinnen ist mit diesem Gebot offenbar unverträglich. Als Religion ist der Islam eben ein Gegner der Ehelosigkeit nebst ihren unsittlichen Folgen, und die Ehe gilt ihm geradezu als Zwangseinrichtung. Entschuldigt sind nur diejenigen, welche keinen passenden Partner finden können oder nicht genügend Mittel besitzen, um zu heiraten (Quran 24 : 33). Nach moslemischer Auffassung ist die richtige Zeit für die Eheschließung in der Regel das Pubertätsalter. Wenn

eine Frau die Jahre erreicht hat, wo sie majorenn geworden ist, erhält sie vollkommene Freiheit, nach ihrer Wahl zu heiraten. Ein Mädchen, welches das Reifealter noch nicht erreicht hat, kann verheiratet werden; dazu ist aber die Zustimmung ihres Vormunds nötig. Doch kann der Vormund sie nicht etwa gegen ihren Willen zu einer Verbindung zwingen. Amir Ali, der die Hedaya anführt, sagt:

„Es ist gesetzwidrig für einen Vormund, eine erwachsene Jungfrau zur Heirat zu zwingen. Keiner — selbst nicht der Vater oder der Landesherr kann gesetzmäßig eine erwachsene und geistig normale Frau ohne ihr Einverständnis zur Eingehung einer Ehe verpflichten, gleichgültig, ob sie noch Jungfrau ist oder nicht mehr.“ Und weiterhin:

„Wenn eine Minderjährige zur Schließung einer Ehe von anderen als dem Vater oder Großvater verpflichtet wird, so hat sie das Recht, bei Erreichung des Reifealters den Ehevertrag zu bestätigen oder aufzulösen, ganz nach ihrem Belieben. Ja, die Minderjährige hat diese Wahl sogar auch dann, wenn der Heiratskontrakt durch den Vater oder Großvater vollzogen worden ist, sofern der Genannte nämlich ein Taugenichts oder Bösewicht war, oder die Heirat offenkundig zum Nachteil der Minderjährigen geschlossen wurde“ (Amir Ali, Moslemisches Gesetz, Bd. XI, S. 279).

Ein wichtiger Punkt ist im islamischen Heiratsgesetz die Festsetzung einer bestimmten Summe für die Braut, welche sich nach der Stellung des Bräutigams richtet. Diese Summe oder „Mitgift“ soll als eine freie Gabe jeder Frau bei der Eheschließung ausgehändigt werden, gleichviel, ob es sich dabei um die Tochter eines Freien oder um eine Kriegsgefangene oder um eine Waise handelt. Demzufolge kann jede Frau ihr Eheleben als Besitzerin eines gewissen Vermögens beginnen, und dergestalt bedingt ihre Heirat auch gleichzeitig eine Erhöhung und Verbesserung ihrer Stellung.

Vielweiberei

Der Islam ist hinsichtlich des Instituts der Polygamie grüßlich mißverstanden worden. Bevor ich mich darüber weiter verbreite, möchte ich den einzigen Abschnitt des Qurans verlesen, aus welchem diese Erlaubnis hergeleitet wird. Es handelt sich um den dritten Abschnitt des Kapitels „Al Nisa“, zu deutsch „das Weib“. Die Übersetzung lautet:

„Und wenn ihr fürchtet, ihr könnt nicht gerecht gegen Waisen handeln, dann heiratet solche Frauen, wie euch gut scheint, zwei, drei oder vier, aber wenn ihr fürchtet, ihnen nicht gerecht werden zu können, dann heiratet nur eine, oder wie immer ihr es nach Recht und Billigkeit einrichten könnt („was eure rechten Hände besitzen“), dies ist richtiger, auf daß ihr nicht vom rechten Wege abweicht.“

Der wichtige Punkt, den man hierbei sorgfältig beachten muß, ist der, daß der Quranvers die Vielweiberei nicht zur Pflicht macht. Er erlaubt die Vielweiberei nur eben, und auch diese Erlaubnis wird noch unter eine sehr rigorose Bedingung gestellt, nämlich die, daß man allen seinen Ehefrauen in gleicher Weise gerecht zu werden vermag. Dann allein darf man mehr als eine Frau heiraten. Anschließend gebe ich die Ansichten verschiedener bedeutender Autoritäten über die Frage der Polygamie wieder. An erster Stelle die von Muhammad Ali:

„Diese Stelle“, äußert sich Muhammad Ali, „erlaubt die Vielweiberei unter gewissen Umständen; sie macht sie weder bedingungslos zur Pflicht, noch erlaubt sie sie ohne weiteres . . . Nun ist es eine anerkannte Tatsache, daß dieses Kapitel („Das Weib“) offenbart wurde, um die Moslems unter den speziellen Verhältnissen, die sich nach der Schlacht von Uhad ergaben, recht zu lenken, und der letzte Teil des letzten Kapitels behandelt diese Schlacht. In dieser Schlacht waren von siebenhundert je siebenzig Krieger erschlagen worden, und diese Dezimierung hatte die Anzahl der Männer erheblich verringert, welche als Ehegatten die natürlichen Ernährer und Beschützer der Frauen sein konnten. Ja, es bestand die Wahrscheinlichkeit, daß angesichts der bevorstehenden Schlachten die Anzahl der waffenfähigen Männer noch eine weit beträchtlichere Verminderung erfahren würde. Demzufolge war vorherzusehen, daß viele Frauen ihren Gatten verlieren und viele Waisen unter der Obhut ihrer Mütter zurückbleiben würden. Wie aber sollten diese Witwen dann die nötigen Mittel zum Unterhalt für sich und die Ihren aufbringen? Deshalb wird es im ersten Abschnitt dieses Kapitels den Moslems zur Pflicht gemacht, die Bande der Verwandtschaft zu achten, indem sie belehrt werden, sie seien in der Tat alle gegenseitig verwandt. Im zweiten Abschnitt wird die Fürsorge für die Waisen ihnen ganz besonders ans Herz gelegt. Im dritten Abschnitt aber, der oben angeführt ist, wird uns gesagt, daß, wenn sie den Waisen anders nicht gerecht werden könnten, sie die Witwen heiraten dürften, deren Kinder auf diese Weise ihre eigenen Kinder werden würden. Und da die Zahl der Frauen zu diesem Zeitpunkt die der Männer weit überstieg, war es den letzteren gestattet, sogar zwei, drei oder vier Frauen zu heiraten. Daraus geht klar hervor, daß die Erlaubnis zur Verbindung mit mehreren Frauen den Moslems nur unter den besonderen Umständen der damaligen Lage erteilt wurde, und das Vorgehen des Propheten, daß er Witwen heiratete, sowie das Beispiel von vielen seiner Genossen und Anhänger, die gleiches taten, bestätigt diese Darstellung nur. Man muß zudem immer wieder darauf hinweisen, daß die Vielweiberei im Islam sowohl nach Absicht der Gesetzgebung wie in der Praxis eine Ausnahme bildet und keine Regel. Im Ausnahmefall aber kann sie tatsächlich auch heute noch als ein Heilmittel gelten selbst gegen viele Übel, die speziell

in der europäischen Gesellschaft grassieren" (Muhammad Ali, Übersetzung des heiligen Quran S. 199/200).

Muhammad Ali hat recht, es gibt eine ganze Reihe von Umständen, die die Vielweiberei aus physischen wie aus moralischen Gründen rechtfertigen. Immer aber erscheint die Vielweiberei dort als eine ganz natürliche Vorkehrung, wo die Zahl der Frauen die der Männer übersteigt. Und wenn wir die Statistiken der verschiedenen Länder der Welt und der verschiedenen Zeitalter überblicken, so finden wir, daß die Frauen den Männern in der Regel an Zahl überlegen sind. Das ist eine physiologische und historische Tatsache. Denn die Geburtenziffer der Mädchen ist höher als die der Knaben. Und in Kriegszeiten werden mehr Männer erschlagen als Frauen sterben, wodurch sich gleichfalls eine zahlenmäßige Überlegenheit der Frauen ergibt. Die natürliche Folge davon ist dann die gesetzliche Legitimierung der Vielweiberei.

Amir Ali äußert sich in seinem Buch „Moslemisches Gesetz“ hierüber wie folgt:

„Wo Vielweiberei existiert, sind es zuweilen nur die Häuptlinge, denen es gestattet ist, eine Mehrzahl von Gattinnen zu haben. Außerdem ist die Vielweiberei, wie ähnlich auch die Vielmännerei, fast überall nur auf einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt. Denn die Mehrzahl der Leute lebt in Einehen. Er (Muhammad) schränkte die Vielweiberei ein, indem er die Höchstzahl der gleichzeitig erlaubten Ehen begrenzte und den Mann zu strikter Unparteilichkeit gegen alle seine Frauen verpflichtete. Es ist bemerkenswert, daß der erste Teil des dritten Abschnittes im Kapitel ‚Al Nisa‘ (Die Frau) besagt: ‚Ihr dürft zwei, drei oder vier Frauen heiraten, aber nicht mehr‘, und der nachfolgende Teil fügt hinzu: ‚Aber, wenn ihr nicht mit allen gerecht und unparteiisch umgehen könnt, dann sollt ihr nur eine heiraten.‘ Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Einschränkung, wobei man die Bedeutung, die dem Wort ‚Unparteilichkeit‘ in den Lehren des Qurans zukommt, berücksichtigen muß, ist niemals von den großen Denkern der moslemischen Welt außer acht gelassen worden“ (Amir Ali, Moslemisches Gesetz, Bd. XI, S. 42).

Ähnlich wie Amir Ali drückt sich auch Abdul Rahim in seinem Buch „Moslemische Rechtswissenschaft“ aus.

Bevor ich den Gegenstand der Vielweiberei verlasse, muß ich aber wohl noch ein paar Worte über die Heiraten des heiligen Propheten hinzufügen. Es wird oft behauptet, daß die Heiraten des Propheten nur die Ausschweifung und die Befriedigung fleischlicher Lüste zur Triebfeder gehabt hätten. — Die Tatsache, daß er so viele Frauen geheiratet hat und die Vielweiberei nicht verbot, hat oft den Glauben erweckt, der Prophet sei ein Lüstling gewesen, dem es nur auf sinnliche Freuden für sich selbst ankam. Nichts

könnte von der Wahrheit weiter entfernt sein als dieser Gedanke, dessen Hinfälligkeit man sehr leicht erweisen kann, wenn man die Lebensgeschichte des Propheten im Lichte der Tatsachen studiert.

Des Propheten erste Heirat fand statt, als er 25 Jahre alt war. Khadija, seine erste Frau, war damals eine Witwe von 40 Jahren. Mit Ausnahme seines Sohnes Ibrahim stammen alle seine Kinder von ihr. Sie starb im Alter von 65 Jahren. Bei ihrem Tod war der Prophet 50 Jahre alt. Demnach haben die beiden Eheleute volle 25 Jahre zusammen gelebt. Von allem Anfang an war Khadija eine große Stütze für den Propheten. Ihr Tod gab ihm einen schweren Stoß. Zu Ehren ihres Andenkens sandte er ihren Freundinnen noch nach ihrem Tod Geschenke. Drei Jahre nach ihrem Heimgang gab Abu Bakr Muhammad seine Tochter Ayscha zur Frau. Von allen Frauen des Propheten war sie allein eine Jungfrau.

Später heiratete der Prophet noch Sauda, eine Witwe in vorgerücktem Alter aus Mekka. Sie war mit ihrem Gatten nach Abessinien ausgewandert. Bei ihrer Rückreise starb ihr Gatte und ließ sie in einem schrecklichen Elendzustand zurück. Sie bot ihre Hand damals dem Propheten an, und er nahm sie.

Hafsa, die Tochter Umars, war dadurch Witwe geworden, daß ihr Gatte Khunais in der Schlacht von Badr gefallen war. Umar wandte sich zuerst an Abu Bakr und sodann an Usman mit dem Wunsche, daß einer von ihnen seine Tochter heiraten sollte. Beide entschuldigten sich, vielleicht deshalb, weil Hafsa von etwas herbem Temperament war. Schließlich heiratete sie der Prophet im Jahre 3 vor der Hedschra. Im gleichen Jahr heiratete der Prophet, nachdem Abdullah-bin-Jahsh in der Schlacht von Uhud gefallen war, dessen Witwe Zainab. Ein Jahr später wurde nach dem Tod von Abu-Salma auch dessen Witwe, Umm-i-Salma, der Schutz, in den Haushalt des Propheten aufgenommen zu werden, zuteil.

Zainab war die Tochter der Tante des Propheten. Diese hieß Umaima, ihr Mann Abdul Muttalib. Der Prophet schlug ihrem Bruder vor, sie sollte an Zaid; seinen eigenen freigelassenen Sklaven, verheiratet werden. Aber sowohl der Bruder als auch seine Schwester waren sehr gegen diesen Plan, da Zaid nur ein freigelassener Sklave war und als solcher nach vorislamischen Rangbegriffen nicht eine Ehe mit einer Frau von so hoher Geburt wie Zainab eingehen konnte. Sie wollten vielmehr, daß der Prophet sie heiraten sollte. Indessen gaben sie unter dem Drucke des Propheten nach, dem viel daran gelegen war, die falschen Geburts- und Standesunterschiede zu beseitigen. Doch die Verbindung wurde nicht glücklich. Es gab viele Streitigkeiten in dieser Ehe, und die Beziehungen des Paares spitzten sich so zu, daß es zum Bruch kommen mußte. Nachdem alle Bemühungen zu einer Wieder- versöhnung der Ehegatten fruchtlos verlaufen waren, blieb deshalb als einzige

Lösung die Scheidung übrig, die denn auch stattfand. Nachher ging der Prophet selbst die Ehe mit Zainab ein, weil dies nach wie vor ihr und ihrer Verwandten Wunsch war, zumal er sich moralisch verpflichtet fühlte, sie für ihr Unglück in der vorigen Ehe zu entschädigen. Die Heirat fand um das Jahr 5 herum statt.

Alle diese Feststellungen führen uns zu folgenden wichtigen Einsichten:

1. Der Prophet führte bis zum Alter von 25 Jahren ein reines und fleckenloses Junggesellenleben, und dies in einem so heißen Lande wie Arabien. Niemand selbst unter seinen feindseligsten Kritikern hat noch einen Makel an seinem Jugendleben entdecken können. Ja, auch seine Todfeinde haben nicht den kleinsten Vorwurf gegen seinen damaligen Charakter erhoben. Sondern ausnahmslos wurde er als der Wahrhaftige, Fromme, rechtlich Denkende usw. anerkannt.

2. Er heiratete im Alter von 25 Jahren, und zwar eine Witwe im vorgerückten Alter von 40 Jahren. Er führte eine durch keine Untreue getrübbte Ehe mit ihr, bis sie im Alter von 65 Jahren starb. Während dieser Zeit hatte man ihm Verbindungen mit den schönsten, reizvollsten und reichsten Mädchen aus den edelsten Familien der Quraisch angetragen, aber er lehnte alle Angebote ab. Die Einehe, die der Prophet bis zum Alter von 50 bzw. 52 Jahren geführt hat, beweist, daß der Islam die Einehe als Regel ansieht.

3. Sein Leben in der Vielehe begann im vorgerückten Alter von 52 Jahren und nach seiner Flucht nach Medina. Damals befand sich die moslemische Gemeinde in einem Kriegszustand. Wie ich vorher gezeigt habe, ging der Prophet alle seine Heiraten, ausgenommen diejenige mit Ayscha, entweder mit hilflosen Witwen von Moslems ein oder mit Frauen aus feindseligen Stämmen. In diesem Falle bildete die Eheschließung das Mittel, eine Versöhnung herbeizuführen.

Demgemäß darf ich folgern, daß der Prophet sein Leben tatsächlich nur mit einer Frau teilte, und daß er geradezu ein Beispiel dafür gab, daß unter normalen Umständen die Einehe herrschen soll. Tatsächlich ist dies genau die Meinung des Qurans. Aber als eine Weltreligion muß der Islam für alle Arten von Ausnahmefällen Vorsorge treffen. Die Vielweiberei ist eine solche Vorsorge. Und sie ist nur erlaubt, wenn gewisse abnorme Zustände es erheischen. Liegen diese aber vor, dann wird Vielweiberei zur Notwendigkeit, und wenn sie nicht gestattet wird, so entsteht als Folge unmoralischer Geschlechtsverkehr, und die Gesellschaft wird lasterhaft. Uneheliche Mütter und uneheliche Kinder sind die weitere Konsequenz. Da ist denn die Vielweiberei das einzige wirksame Vorbeugungsmittel. Nennen Sie sie ein notwendiges Übel oder wie Sie wollen. Sie ist jedenfalls oft die einzige Sicherung gegen moralische Verworfenheit.

Ehescheidung

Ich gehe jetzt zur nächsten wichtigen Frage über, das ist die Ehescheidung. Heirat ist die eheliche Verbindung zwischen Mann und Frau, und Ehescheidung ist der Name für die Auflösung dieser Verbindung. Irren ist eben menschlich. Und es geschieht gerade besonders leicht, daß eine Frau oder ein Mann in der Wahl des Ehegenossen fehlgreift. Unnatürlich aber wäre es, daß eine Frau einem Gatten anhänglich bleiben soll, der sie nicht mehr liebt. Und vom Gatten kann man nicht fordern, daß er die Ehe mit der Frau fortsetzt, die gleichgültig gegen ihn geworden ist. Gesteht man deshalb zu, daß eine solche Eheverbindung sowohl im Interesse der Beteiligten als auch dem der Gesellschaft aufgelöst werden muß, so fragt sich nur noch: Wie und wann hat das zu geschehen? Der Islam betrachtet die Ehescheidung als ein notwendiges Übel. Und der Quran vertritt folgende Ansicht zu dieser brennenden Tagesfrage:

„Und wenn ihr einen Bruch zwischen diesen zweien befürchtet, dann ernennet einen Richter aus ihnen und einen Richter aus seinen Leuten, und, wenn sie beide ein Einvernehmen wünschen, wird Allah den Einklang zwischen ihnen herstellen. Allah kennt ihre Herzen“ (4:35).

Es ist nach dieser Stelle ganz klar, daß der heilige Quran es im Interesse beider Gatten für heilsamer hält, wenn sie zwecks Schiedspruchs vor den Gazi (Richter) treten, als wenn sie eine Übereiltheit begehen, die beiden nachher viel Unglück verursachen kann.

So heißt es auch weiterhin:

„Und die zu scheidenden Frauen sollen sie auf drei Arten der Entscheidung warten lassen; und es ist nicht dem Gesetz entsprechend, daß sie heimlichen sollen, was Allah in ihrem Schoß erschaffen hat, wenn sie an Allah und den letzten Tag glauben; und ihre Gatten haben ein größeres Anrecht, sie in der Zwischenzeit wieder aufzunehmen, wenn sie eine Wiederversöhnung anstreben, und sie, die Frauen, haben das gleiche Recht billigerweise . . .“ (2:228).

Im Gegensatz zum Christentum spricht der Islam das Recht, die Ehe zu lösen, nicht allein dem Gatten zu, sondern die Frau kann ebensogut Scheidung beantragen. Ein weiterer charakteristischer Zug des islamischen Ehescheidungsgesetzes ist seine Biegsamkeit und endlich, daß es die Gründe für die Scheidung keineswegs beschränkt. Denn obgleich der Islam die Ehescheidung erlaubt, ist man doch sicher, daß die denkwürdigen Worte des heiligen Propheten „Von allen Dingen, die den Menschen erlaubt sind, gilt Ehescheidung bei Allah als das verabscheuenswürdigste“ immer als ein starkes Hemmnis gegen jede lockere Auslegung der Worte des heiligen Qurans wirken werden. Und obgleich der heilige Quran die Gründe zur Ehe-

scheidung nicht beschränkt, so existieren doch Regeln und Bedingungen, unter welchen eine Scheidung allein ausgesprochen und rechtskräftig werden kann. Ich möchte diese Regeln kurz anführen:

1. Die Wartezeit, arabisch „d a t“, bildet die erste Vorschrift des islamischen Ehescheidungsgesetzes. Diese Wartezeit ist in Wirklichkeit eine Periode der zeitweiligen Trennung, während welcher eine eheliche Beziehung ohne alle Formalitäten wieder hergestellt werden kann. Eine solche Trennungszeit wirkt als Hemmung übereilten Ehescheidungen entgegen. Denn wenn irgendwelche Liebe in der Verbindung noch fortbestand, so muß ihr Wehen sich in dieser Zeit fühlbar machen, eine Versöhnung herbeiführen und die Differenzen als unwichtig auslöschen. So ist die „dat“ der beste Schutz gegen einen Mißbrauch der Scheidung. Denn auf diese Weise werden nur solche Ehen geschieden werden, welche es verdienen, weil kein Funken Liebe mehr in den Ehegatten lebt. Eine Ehe ohne Liebe aber ist wie ein Körper ohne Seele, und je früher sie getrennt wird, desto besser ist es. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß nach islamischem Gesetz keine Scheidung während der Menstruationsperiode ausgesprochen werden darf, da dann ja ohnehin eine zeitweilige Trennung besteht.

2. Die soeben genannte Form der Scheidung, welche die „widerrufliche Scheidung“ genannt wird, kann nur zweimal ausgesprochen werden. In den Zeiten der Unwissenheit pflegte ein Mann sich von seiner Frau immer wieder scheiden zu lassen und sie innerhalb der vereinbarten Zeit dann zu sich zurückzunehmen, da er dieses Verfahren ja beliebig oft wiederholen konnte. Der Islam reformierte diesen Zustand, indem er die widerrufliche Scheidung nur zweimal gestattete. Dadurch verlor er der Trennung erst ihre ernste Bedeutung als Vorstufe des endgültigen Auseinandergehens.

3. Die volle Rückzahlung der Mitgift an die Ehefrau ist im islamischen Scheidungsgesetz gültige Vorschrift, und sie wirkt sich als ein sehr starker Hemmschuh für die Gatten aus, nicht unnötigerweise zur Scheidung zu schreiten. Gewöhnlich ist die Mitgift so groß, daß der Mann nur in den äußersten Fällen zur Scheidung seine Zuflucht nimmt.

4. Nach moslemischem Ehescheidungsgesetz steht, wie schon erwähnt, auch der Frau das Recht zu, die Scheidung zu beantragen. Und unter den Weltreligionen ist dies eines der besonderen Kennzeichen des Islam, daß er der Frau das Recht verleiht, eine Scheidung zu beantragen, wie er dem Gatten das Recht gibt, diese auszusprechen. Die Frau muß allerdings gewillt sein, in diesem Falle auf ihre ganze Mitgift oder einen Teil davon zu verzichten. Der Fachausdruck für eine solche Scheidung ist „Khula“.

5. Nachdem die unwiderrufliche Scheidung ausgesprochen worden ist, kann der Ehemann die geschiedene Ehefrau nicht eher wieder heiraten, als bis sie anderweitig verheiratet war und dort geschieden worden ist.

Soviel über die Vorschriften, die das islamische Ehescheidungsgesetz geltend macht. Zusammenfassend möchte ich sagen:

1. Der Islam erkennt die Notwendigkeit der Ehescheidung an, da sie unentbehrlich ist zur Aufrechterhaltung einer gesunden Gesellschaft und sich zum Vorteil der menschlichen Beziehungen auswirkt.

2. Der Islam gibt dem Gatten kein unbeschränktes Recht, sich willkürlich von seiner Frau zu trennen. Vielmehr unterliegt dieses Recht des Mannes einer Reihe einschränkender Bestimmungen.

3. Der wahre Geist des Islam ist entschieden gegen die Ehescheidung ohne zureichenden Grund. Die Ächtung jeder leichtfertigen Scheidung durch den heiligen Propheten soll schon von vornherein diejenigen abschrecken, die das Gesetz mißbrauchen wollen.

4. Die erste Religion, die der Frau das gleiche Recht zur Befreiung aus einer unhaltbaren Ehe zuerkennt wie dem Manne, ist der Islam.

5. Der Islam sieht den menschlichen Schwächen und Unzulänglichkeiten auch innerhalb der Ehe ganz offen ins Auge. Er idealisiert die eheliche Verbindung nicht so weit, daß er die Ehegatten auch in Fällen des Nichtzusammenpassens beieinander festhält und sie dergestalt zu immerwährender Qual und nie ruhendem Zwist verdammt. Er betrachtet die Heirat vielmehr als einen bürgerlichen Vertrag und nicht als ein Sakrament: mit dem Ergebnis, daß der Ehevertrag wie alle anderen Verträge unter gewissen Umständen beendet werden kann. Vergleichen Sie bitte diese Auffassung mit der Ansicht des Hinduismus und der römisch-katholischen Kirche. Der Vergleich bestätigt auf den ersten Blick, daß der Islam und nur der Islam der Durchschnittsfrau und dem Durchschnittsmann eine zuverlässige Aussicht auf ein wirklich einwandfreies Eheglück verbürgt. Das geht unter anderem aus einer seltsamen Tatsache hervor. Trotzdem der Islam nämlich die Scheidung nicht erschwert, werden moslemische Ehen nur sehr selten geschieden. Die meisten moslemischen Ehen verlaufen vielmehr unter einem guten Stern und sind glücklich. — Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß der Islam den Witwen und geschiedenen Frauen erlaubt, sich wieder zu verheiraten (vgl. Quran 2 : 232—235).

Erb-, Besitz- und persönliche Rechte der Frau

„Männer sollen einen Anteil an der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten haben und ebenso Frauen einen Teil der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten: laßt sie einen festgesetzten Anteil haben“, so lautet die Vorschrift des Qurans. Die Frau erbt nach dem Islam also nicht nur die leiblichen Eigenschaften, sondern auch das Eigentum ihres Erzeugers. Dagegen ist die westliche Zivilisation so eifersüchtig auf die weibliche Wesenheit, daß ein europäisches Mädchen, kaum daß es sich verheiratet, nicht nur

sein Eigentum, sondern sogar seinen Namen verliert. Ja, es hatte **streng** genommen, vorher noch gar keinen Namen, denn es wurde nach **seinem** Vater genannt.

Die Erbschaftsrechte werden im gleichen Qurankapitel wie das **bisherige** behandelt, nämlich im Kapitel Al-Nisa (Die Frau) Strophe 2, 12 und 177. Ich gebe eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Vorschriften.

1. Der Islam gewährt dem Erblasser kein unbeschränktes **Verfügungs-**recht hinsichtlich seiner testamentarischen Willenserklärung. Die **Rechte der** Erben werden vielmehr eifersüchtig gewahrt.

2. Bevor die Erbschaft verteilt werden kann, müssen erst alle **aner-**kannten Schulden, Beerdigungskosten, Witwenanteil, Vermächtnisse **usw.** ausbezahlt sein.

3. Die Ansprüche der weiblichen Angehörigen werden **anerkannt, ob-**gleich ihre Anteile kleiner sind als die der männlichen Angehörigen. **Daß** dies so ist, dafür sprechen zwei Gründe: Erstens sind die Männer die **haupt-**sächlichen Geldverdiener. Wesentlich infolge ihrer Anstrengungen **vermehrt** sich der Besitz. So sollen sie auch mehr Anteil am Vermögen haben **als die** Frauen, welche zwar auch ihren Teil zum Familienvermögen beitragen, **aber** doch in der Regel einen viel geringeren. Zweitens werden die Frauen **vor** ihrer Heirat von ihrem Vater unterhalten und nach ihrer Heirat **von ihrem** Gatten. Demgemäß ist ihr Bedarf an materiellem Gut geringer als **derjenige** der Männer.

Beim Tode eines Mannes erben seine Mutter, seine Witwe und **seine** Töchter alle gleichzeitig. Ihre Anteile sind verschieden, je nachdem der **Ver-**storbene Eltern, Frau und Kinder hatte oder nicht. Die Mutter und **Witwe** sind am Eigentum des Verstorbenen anteilberechtigt und werden **gleichzeitig** mit den anderen Erbberechtigten zuerst ausbezahlt. Dann folgen die **Töchter,** die Anteil am verbleibenden Rest haben. Söhne haben als solche **keinen** Vorrang vor Töchtern. Beim Nichtvorhandensein von Eltern und **Kindern** erben auch die Schwwestern des Verstorbenen. Unter anderen weiblichen **Anverwandten** werden Großmütter, Halbschwwestern und deren Söhne **und** Töchter nicht übersehen. Allgemein gesprochen weist die Grundlinie **des** islamischen Gesetzes dahin, die Erbrechte der Frauen soweit wie **irgend** möglich anzuerkennen.

Hinsichtlich der Eigentums- und sonstigen Rechte heißt es in Strophe **32** des Kapitels „Die Frau“ folgendermaßen:

„Und begehret nicht das, womit es Allah gefallen hat, einige von **euch** mehr als andere auszuzeichnen. Männer sollen genießen, was sie verdienen, **und Frauen** sollen genießen, was sie verdienen . . .“

Dieser Spruch berechtigt die Frauen zweifelsohne zu getrenntem **Eigen-**tum, ob sie nun verheiratet oder ledig sind, und den Männern wird es **zur**

Pflicht gemacht, mit dem Eigentum der Frauen nicht unbillig umzugehen. Ist die Frau unverheiratet, dann müssen ihre Eltern oder Vormünder es für sie verwalten, und ist sie verheiratet, dann darf auch ihr Gatte ihr Eigentum nicht etwa als das seine betrachten. Ja, wenn der Gatte oder Vormund einer Frau mit deren Eigentum einen Gewinn erzielt, so soll ihr dieser nach Abzug eines vernünftigen Entgeltes für Führung und Leitung eines solchen Geschäfts verbleiben. Und wenn Frauen, gleichgültig, ob verheiratet oder ledig, selbst Geld verdienen, sei es durch ihre Geschicklichkeit oder in Ausübung eines besonderen Berufs und durch Handel, so soll das Einkommen hieraus ausschließlich ihnen gehören. In der Tat werden die gesetzlichen Rechte einer Frau durch ihre Heirat in keiner Weise berührt außer natürlich in dem Punkte, daß sie keine ehelichen Beziehungen zu anderen Männern aufnehmen darf.

Nach islamischem Gesetz muß Vorsorge sowohl für die Witwe wie auch für die geschiedene Frau getroffen werden. Der Quran besagt darüber: „Und die unter euch, die sterben und Frauen hinterlassen, sollen ein Vermächtnis machen zugunsten ihrer Frauen zum Unterhalt auf ein Jahr, ohne sie aus dem Haus zu vertreiben. Dann, wenn sie aus freiem Antrieb weggehen, trifft euch keine Schuld . . .“ und „Auch für die geschiedene Frau muß Vorsorge getroffen werden“ (II: 240—241).

Die Absonderung oder der Schleier

Die Frage der Absonderung oder des Schleiers kann man in zwei Teile zerlegen. Es handelt sich um die Absonderung innerhalb des Hauses und die Absonderung außerhalb des Hauses, d. h. in der Öffentlichkeit, wo es eben der Schleier ist, der die Frau isoliert. Nach islamischer Auffassung waltet eine Frau innerhalb ihres Hauses wie ein Herrscher in seinem Reich. Es besteht nun aber kein Zweifel, daß man innerhalb seiner vier Wände nicht immer empfangsbereit ist, daher legt es der Islam jedermann nahe, der seine Freunde oder Freundinnen besuchen will, sich vorher zu informieren und um Erlaubnis zum Besuch zu bitten. Die betreffende Vorschrift ist enthalten in Strophe 27 des heiligen Buches, im Kapitel „Das Licht“. Dieser Abschnitt untersucht die Grundlagen des häuslichen Friedens und der Sicherheit, die eine fortgeschrittene Gesellschaft benötigt. Deshalb ist hier auch die Frage des „Schleiers“ behandelt, und zwar in der vierten Abteilung des Kapitels „Das Licht“, das sich mit den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hurerei und Verleumdung beschäftigt. Der zweite, also der den Schleier betreffende Teil unserer Frage wird geregelt in den Versen 30 und 31 dieses Kapitels, die ich auszugsweise in der Übersetzung anführe:

27. „Oh, ihr Gläubigen, betretet nicht fremde Häuser ohne vorherige Erlaubnis und den Austausch von Begrüßungen mit den Insassen derselben.“

28. „Aber, wenn ihr niemand zu Hause finden solltet, dann tretet nur auf besondere Erlaubnis ein; und wenn man euch sagt, geht zurück, dann geht heim, und dies ist anständiger von euch . . .“

29. „Es ist keine Sünde, wenn ihr unbewohnte Häuser betretet, worin ihr eure notwendigen . . .“

30. „Sagt den gläubigen Männern, sie sollen ihre Augen niederschlagen und ihre Scham bedecken; . . .“

31. „Und sagt den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham bedecken und nicht ihre Schmuckstücke, außer was sichtbar ist, ausbreiten . . . und laßt sie nicht kokettieren mit ihren Füßen, so daß ihre verborgenen Schmuckstücke sichtbar werden“ (24: 27—31).

Hier empfangen wir gleiche Mahnungen an Männer wie Frauen. Beide sollen ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham bedecken. Hätte der Quran der Frau das Erscheinen in der Öffentlichkeit verboten, so hätte keine Notwendigkeit für ihn bestanden, die Männer aufzufordern, „ihre Blicke niederschlagen“.

Muhammad Ali bemerkt in seiner „Übersetzung und Erläuterung des heiligen Qurans“ zu den obigen Vorschriften:

„Um die Beziehungen zwischen Männern und Frauen zu regeln, und einen zu freien Umgang zwischen ihnen zu verhindern, setzt der Quran, mit anderer Vorschrift fest neben jener, die beide Geschlechter auffordert, mit gesenkten Blicken einherzugehen. Die Vorschrift, die sich speziell auf Frauen bezieht, fordert das weibliche Geschlecht auf, seine Schmuckstücke verborgen zu halten. Es besteht eine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung des Wortes „Zinat“, zu deutsch „Schmuckstück“, Zierde, Zierrat“. Den einen zufolge schließt der Begriff „Zinat“ körperliche Reize mit ein, während er den anderen zufolge nur und ausschließlich auf gegenständliche Schmuckstücke und Zierrate angewandt werden kann. Der Gebrauch des Wortes im Schlußteil der Strophe (24: 317 — —) „Laßt sie nicht kokettieren mit ihren Füßen, so daß ihre verborgenen — — Schmuckstücke sichtbar werden“ spricht jedenfalls zugunsten der zweiten Auslegung. Aber angenommen selbst, die erste Ansicht wäre richtig, wonach „Zinat“ oder „Ornament“ auch auf die körperliche Schönheit bezogen werden kann, so ist es gleichwohl angängig, daß eine Frau ihre Hände und ihr Gesicht unbedeckt läßt, denn diese Gliedmaßen fallen als etwas Erlaubtes unter die Bestimmung, „außer, was davon sichtbar ist“. Würde es einer Frau doch, ohne Hände und Gesicht zu entblößen, unmöglich sein, an irgendeiner Handlung teilzunehmen; das übrige des Körpers dagegen und die Schmuckstücke, die darauf befindlich sind, sollen durch eine lange Kopfdecke, beispielsweise einen Überzug, verhüllt gehalten werden . . .“ (S. 701—702).

Ein Blick auf die Geschichte des Islam zeigt zweifelsfrei, daß Frauen oft eine wichtige Rolle in der moslemischen Gesellschaft gespielt haben. So war, um nur ein paar Beispiele unter vielen anzuführen, die Kaiserin Zobaide eine hochbegabte Frau und vollendete Dichterin. Ihrer Freigebigkeit verdankt Mekka einen Kanal, der der Stadt bitter nötig war und der auch ihren Namen trägt. Unter den Abbassiden kämpften Arabermädchen hoch zu Roß und begleiteten sogar die Truppen. Die Mutter von Muqtadir führte den Vorsitz im obersten Berufungsgericht in eigener Person, hörte Gesuche an und gab Würdenträgern und ausländischen Gesandten Audienz. Unter den Omajjaden standen die Frauen, was Kultur und Verfeinerung betraf, an der Spitze. Sowohl Granada wie Cordoba brachten Frauen hervor, die in Kunst und Wissenschaft exzellierten.

Das gegenwärtige System der Abschließung kam erst in Anwendung unter der Regierung des Omajjaden Walid II. und ist auf den Einfluß der Perser und Byzantiner zurückzuführen.

Wo ist demnach im Islam von einer Erniedrigung der Frau eine Spur zu finden? Ganz das Gegenteil ist der Fall. Der Quran betont:

„Und wer von euch Gutes tut, ob Mann oder Frau, und ist ein Gläubiger, der soll eintreten in den Garten . . .“ (4: 124).

„Allah hat den gläubigen Männern und gläubigen Frauen Gärten versprochen, unter denen Flüsse fließen . . .“ (9: 72).

Außerdem möchte ich noch zum Schluß einige von den bemerkenswertesten Aussprüchen des heiligen Propheten wiedergeben.

Quranworte und Sprüche des heiligen Propheten, betreffend die Stellung der Frauen

1. „Eure Frauen sind Gewänder für euch und ihr seid ein Gewand für sie“ (Quran).
2. „Und wenn ihr Männer gewisse Anrechte auf sie (als Frauen) habt, so haben auch sie in aller Billigkeit ähnliche Ansprüche an euch“ (Quran).
3. „Frauen sind die Zwillingshälften der Männer.“
4. „Gott gebietet uns, Frauen gut zu behandeln, denn sie sind unsere Mütter, Töchter und Tanten. Diejenigen Männer, die ihre Frauen schlagen, benehmen sich nicht gut. Jemand, der Frauen zum Umherstreifen anhält, geht nicht meine Wege.“
5. „Die Rechte der Frauen sind geheiligt. Seht zu, daß Frauen bezüglich der ihnen zustehenden Rechte gesichert sind.“
6. „Die Frau ist Herrscher im Hause ihres Gatten.“
7. „Die Welt und alle Dinge darin sind kostbar, aber das kostbarste Ding in der Welt ist eine tugendhafte Frau.“

8. „Ein Moslem soll seine Frau nicht hassen; und wenn er mit einer ihrer Eigenschaften unzufrieden ist, dann möge er sich freuen an einer ihrer anderen, guten Eigenschaften.“

9. „Die Besten unter euch vor Gott und Seiner Schöpfung sind jene, die am besten in ihrer Familie sind, und ich bin der Beste meiner Familie gegenüber.“ — „Der Beste unter euch ist derjenige, der am besten zu seiner Frau ist.“

10. „Der vollkommenste Moslem ist derjenige, dessen Gemütsart die beste ist; und die Besten unter euch sind diejenigen, die sich am besten zu ihren Frauen verhalten.“

11. „Fürchtet Gott mit Rücksicht auf die Behandlung eurer Frauen, denn, wahrlich, sie sind eure Helferinnen. Ihr habt sie auf Gottes Sicherheit genommen und zu Recht anerkannt nach den Worten Gottes.“

✓ 12. „Ein tugendhaftes Weib ist der beste Schatz des Mannes.“

✓ 13. „Das Paradies liegt zu den Füßen deiner Mutter.“

ÜBER DIE VERWIRKLICHUNG DES GUTEN*)

VON HAMID MARCUS

ÜBER die Jahrhunderte hinweg leuchtet uns in dunkler Glut das Geheimniswort, mit dem das Johannisevangelium beginnt: Am Anfang war der Logos. Logos ist ein griechisches Wort. Dieses Wort wird zumeist wohl mit Geist übersetzt, und Geist ist Bewußtsein. Goethe aber übersetzt im Faust das Wort Logos nicht mit Geist oder Bewußtsein, sondern mit Tat. Am Anfang war die Tat! Und er hat damit dem Prinzip des Bewußtseins das Prinzip der Tätigkeit gegenübergestellt. Bewußtsein, das ist das Urphänomen der buddhistischen Philosophie. Der buddhistische Mensch vertritt sich lebenslang betrachtend und schauend in die Welt und in sich selbst. Er löst sich in sogenannte Kontemplation auf und gibt sich bis zu völliger Untätigkeit an die Dinge, die er betrachtet, hin. Tätigkeit, das ist dagegen das Prinzip des europäischen Menschen, der immer in Schwung ist, der sich nicht genug tun kann im Erobern und Erraffen und auf höherer Stufe im Schaffen und Gestalten. Imperialismus, das ist der politische Ausdruck, Betrieb, das ist die wirtschaftliche Form für das Prinzip der Tätigkeit, das der europäische Mensch zu seinem Ausgangspunkt gemacht hat. Die alten

*) Über das Wesen des Guten handelte der Aufsatz „Vom Wesen der Moral“ in Heft 2 dieses Jahrgangs.

Griechen und Römer waren die ersten, welche das welthistorische Thema der Tätigkeit angeschlagen haben, und das moderne Europa knüpft in dieser Beziehung besonders seit den Tagen der Renaissance an das Altertum an. Goethe selbst lehrt uns, alle Kräfte in uns auszubilden, so daß wir zur Tat vorstoßen können. Er spricht vom tätigen Leben und stellt die Tätigkeit heischende Forderung des Tages allem Spintisieren und Meditieren voran (was freilich beweist, wie viel an dumpfer Grübelei er in sich trug und ständig zu bekämpfen hatte). Als letzter, insofern spezifisch europäischer Geist, hat Nietzsche (trotz mancher anders lautender Äußerungen) das Prinzip des Handelns und der Tat vertreten. Er verkündet die Moral des Stärken und den Willen zur Macht.

Es gibt aber noch ein drittes großes Prinzip im Leben der Menschheit, das freilich nicht als Anfang der Dinge hingestellt werden kann. Denn Tat ist es zwar auch, aber eine Tat an zweiter Stelle. Gemeint ist jene Gegentat, die den Impuls zu einer Tat unterdrückt, weil dieser Impuls Böses anrichten könnte. Eine solche negative Tat auf zweiter Ebene nennen wir Hemmung. Seine Aufwallungen hemmen und unterdrücken, das nun ist das Urprinzip des christlichen Verhaltens. Alles Dulden, Hinnehmen, alle Bedürfnislosigkeit und Selbstbeschränkung, alles Ertragen von Mühe, Leid, Not und Tod basiert auf dem Prinzip der Hemmung. Stillehalten, wenn man angegriffen wird, die Klage unterdrücken, wenn man leidet: das ist das Wesen des Märtyrertums und der Askese. Beides sind Ausformungen des Prinzips der Hemmung.

Buddhismus, Antike und Christentum: in diesen drei großen, historischen Weltmächten drücken sich also drei Grundprinzipien des Seelenlebens aus: Bewußtheit, Handlung und Hemmung.

Wir, die wir lernen wollen, das Gute zu verwirklichen, wenden uns nun an diese drei Prinzipien mit der Frage, welches von ihnen uns am meisten zum Verwirklichen hilft. Denn dem wollen wir uns anvertrauen. Da zeigt sich: das buddhistische Prinzip der Kontemplation, der Betrachtung, des Bewußtseins bis zur Bewußtlosigkeit läßt uns gar nicht erst zur Handlung selber vorstoßen. Sondern wir bleiben verstrickt in Bildern und Gedanken. Der europäische Betrieb führt dagegen zu einem so rastlosen Verwirklichen, daß es seinen eigenen Sinn aus den Augen verliert: nämlich das Glück der Menschheit zu befördern. Der europäische Mensch verwirklicht ohne Bedenken alles, was sich verwirklichen läßt; und das Ende dieser beständig auf die Spitze getriebenen Geladenheit mit Tatendurst ist der furchtbare, zerstörerische Zusammenprall der Kräfte, wie wir ihn im Weltkrieg erleben, aber auch in den schweren Wirtschaftskämpfen der Gegenwart bemerken.

Die dritte Geistesmacht, welche für uns in Frage kommt, die christliche Askese, ist von vornherein nicht auf Verwirklichung gestellt. Denn sie be-

steht ja gerade in einer Hemmung der nach außen greifenden **Bestrebungen** unseres Handelns. So wird die Askese, wenn sie zur **Alleinherrschaft gelangt**, zwar nichts Schlechtes anrichten, wie das Europäertum, aber sie **wird auch** nichts Gutes schaffen, weil ihre Absicht überhaupt nicht auf das **Schaffen**, auf das **Verwirklichen** gerichtet ist. In diesem Sinne hat sich die **Askese den** Vorwurf der **Negativität**, der **Lebensfeindlichkeit** und **Weltabgewandtheit** gefallen lassen müssen (so von Nietzsche).

Wenn aber weder **Bewußtsein**, noch **Handlung**, noch **Hemmung uns zur** Verwirklichung führen, wie kommt dann **Verwirklichung zustande?** **Das** kann ein einfaches Beispiel lehren. Denken wir einmal an einen **Musiker**, etwa einen **Klavierspieler**, dem eine **Partitur vorgelegt** wird, damit er sie spielen, d. h. auf seinem **Instrument verwirklichen** soll. Das **erste, was er** tut, wird sein, daß er sich mit vollem **Bewußtsein** in die **Notenblätter ver-** tiefte, daß er **betrachtend, kontemplativ, indisch an ihnen wird, aber dabei** darf es nicht bleiben, wenn **Musik erklingen** soll. Sondern das **zweite muß** sein, daß er **beginnt, am Instrument, am Flügel selbst mit der Musik einzu-** setzen, d. h. zu **handeln**. Wollte er seinen **Tatimpulsen dabei freilich hem-** mungslos den **Lauf lassen**, so würde er in **rasendem Tempo stets mit allen** zehn **Fingern auf einmal über die Tasten fahren**, und es würde **nie eine** **Sonate erklingen**, sondern nur ein **Chaos**. Erst indem unser **Musiker zwar** **die Töne anschlägt, die im Augenblick benötigt sind (Phase der Handlung),** aber auch nicht mehr **Töne anschlägt, als in jedem Augenblick nötig sind** (Phase der **Hemmung**), erst indem er bei den **Pausen, bei den Pianostellen** ganz an sich hält, um sich im **Presto oder Fortissimo ganz und mit aller** Kraft die **Zügel schießen zu lassen: erst dadurch entsteht sein Spiel. Dieses** Spiel repräsentiert also eine **Synthese, eine Mischung, einen Kompromiß aus** den drei **Instanzen, die wir nunmehr als die drei Rohstoffe des Verwirk-** lichens **bezeichnen können, aus Bewußtsein, Handlung und Hemmung. Wir** können jene drei **Instanzen auch als die drei Fundamentalfedern bezeichnen,** auf denen der **Mechanismus des Verwirklichens läuft. Und das Klavierspiel** vollzieht sich **sozusagen als eine Mitte zwischen schrankenloser Alleinherr-** schaft des **Bewußtseins bzw. des Handelns bzw. des Hemmens und zwischen** völligem **Verzicht auf alles Bewußtsein, alles Handeln, alles Hemmen. Was** diese **rechte Mitte ist, das wechselt von Augenblick zu Augenblick, je nach** dem **Effekt, den die einzelne Stelle der Sonate erzielen soll. Und ganz wie** beim **Klavierspielen geht es nun auch auf jedem anderen Gebiete, auf dem** man etwas **verwirklichen will. Wenn der Tapezier z. B. einen Bildernagel** in die **Wand schlägt, und er tut es nicht mit dem nötigen Bewußtsein, nicht** mit dem **nötigen Maß von Berechnung, so schlägt er daneben, oder er schlägt** den **Nagel krumm. Schlägt er zu heftig, mäßigt er sein Handeln nicht** zweckentsprechend, so **schlägt er den Nagel ganz in die Wand. Und es**

kann kein **Bild daran aufgehängt werden. Mäßigt er seine Kraft aber allzu** sehr, **verfährt er allzu gehemmt, so dringt der Nagel nicht tief genug in die** **Mauer. Der Nagel mit dem Bild stürzt deshalb herab, wenn die Last des** **Bildes den Nagel nach unten reißt. Und gleich wie in diesen mehr techni-** schen **Beispielen ist es nun auch auf enger sittlichem Gebiete. Ein jeder** **Mensch braucht beispielsweise eine gewisse Zahl und Fülle von Erlebnissen** und **Anregungen, um seelisch frisch und elastisch zu bleiben. Steht er jedoch** **allen Einflüssen blindlings und ohne Überlegung offen, so wird er nie dazu** **kommen, einen festen Lebensplan zu verwirklichen, sondern er wird ein** **schwankendes Rohr im Winde des Schicksals bleiben. Gibt er sich zuviel** **Freiheit, mehr als er ertragen kann, so wird ihn das enturzeln; hält er sich** **aber ängstlich und asketisch von jedem Erleben zurück, drosselt er alle** **Erlebnismöglichkeiten bei sich ab, so wird er daran seelisch verdorren. Welches** **indessen jene rechte Mitte ist, die er einzuhalten hat, das steht nicht für alle** **Menschen und auch für ihn selbst nicht ein für alle Male gleichmäßig fest.** Ein **lebensstarker, ein kraftvoller Mensch kann beispielsweise mehr Erleb-** nisse **ertragen als ein empfindlicher und sensibler Mensch. Denn er ver-** arbeitet sie **nicht so detailliert; er ist brutaler oder großzügiger — es bleibt** **gleich, wie man es bezeichnen will. Der empfindliche und sensible Mensch hin-** gegen **erfährt an einem einzigen Erlebnis oft bereits mehr Lust und Leid als** **er ertragen kann, mehr Lust und Leid, als ein Lebensstarker an zehn Erleb-** nissen **kennenlernt. Denn er vertieft sich bis ins feinste in jede Nuance.** **Man kann auch sagen: er wird nicht mit seinem Erleben fertig, er ist klein-** lich. **Wie man sein Verhalten bewertet, darauf soll es also nicht ankommen.** **Denn das wesentliche für uns bleibt, daß innerhalb einer unbegrenzten Skala** **zwischen dem Garnichts und dem unendlich Vielen an Erlebnismöglichkeiten** **jeder einzelne Mensch seine rechte Mitte selbst suchen muß. Diese rechte** **Mitte steht nicht für jedermann ein für allemal fest, sie ist gleitend. Und** **selbst für jeden einzelnen von uns ist diese Mitte nicht an jedem Tag die** **gleiche, sondern muß täglich von neuem ausprobt und erfahren werden.** **Was z. B. für manchen jungen Menschen schon zuviel war an Eindrücken,** **das ist für denselben Menschen, wenn er älter und minder empfindlich wird,** **noch zuwenig. Und was für den jungen Menschen in seiner Vollkraft keines-** **wegs zuviel war an Erregungen, das ist für den älteren auf anderen Gebieten** **wiederum viel zuviel; und er geht daran zugrunde. Ein großer Teil unseres** **Lebensinhalts und Lebenskampfes besteht darin, für uns auf den ver-** **schiedensten Gebieten von Tag zu Tag aufs neue die rechte Mitte zu suchen.**

Wie das geschieht? Das ist ein **stufenreicher Weg, der uns sofort auf** **drei weitere Großmächte des Seelenlebens stoßen läßt. Die erste ist das** **Gefühl. Das Gefühl meldet in uns einen Wunsch an. So mag z. B. ein Lehrer** **der alten Sprachen von Jugend auf eine Sehnsucht empfunden haben, die**

klassischen Stätten Roms und Griechenlands mit eigenen Augen zu **schauen**. Und eines Tages wird die allgemeine Sehnsucht zum bestimmten **Wunsch**. Jetzt ist es, sofern unser Lehrer eine sittliche Persönlichkeit ist, an der **Zeit**, daß der Verstand sich meldet. Der Verstand überprüft den **Wunsch des** Gefühls gemäß dem Prüfstein: Mehrt die Erfüllung jenes **Wunsches die** Summe des Glückes in der Welt? Unser Lehrer stellt fest, daß **nicht nur er** einen Glücksgewinn von der Reise erhoffen darf, sondern daß er **auch neue** Spannweite und Frische heimbringen wird für seinen Lehrberuf, und daß **es** ihm gelingen wird, seinen Schülern das Altertum nun mit weit **lebendigeren** Farben zu schildern. Deshalb erhält der Wunsch seines Gefühls die **Sank-**tion seines Verstandes und wird dergestalt zum sittlichen Ziel. Der **Ver-**stand, der bisher vorwärts geschaut hat zum Ziel, hat aber noch eine **zweite** Aufgabe. Er schaut nun vom Ziel rückwärts und bestimmt gemäß **dem Ziel** die Mittel. Unser Lehrer weiß z. B. sehr wohl, daß seine Reise **Geld kostet**, und daß diese Reise richtig angelegt werden will. Um das Geld **aufzubringen**, rät ihm sein Verstand, eine Anzahl Nachhilfestunden anzunehmen, **während** er solche zu erteilen bisher stets abgelehnt hat. Auch wird er sich **einiger** kleiner, aber immerhin kostspieliger Liebhabereien zu enthalten **haben, die** er sich bisher gestatten konnte. Was den Reiseplan anbelangt, so ist er **sich** darüber im klaren, daß er einige schönste Orte nicht sehen wird, so **dicht er** an sie herankommt, weil er sich gewisse Grenzen setzen muß. Und daß er **einige** Orte aufsuchen wird, zu denen ihn nicht das Herz treibt, sondern **nur** die Erwägung, daß er dabei lernen kann. Ist das Projekt, das im **Gefühl** die Erwägung, daß er dabei lernen kann. Ist das Projekt, das im **Gefühl** gewurzelt und vom Verstande sanktioniert werden konnte, nun so weit **ge-**zogen, daß der Verstand zu seiner Ausführbarkeit auch die nötigen **Mittel** gezeigt hat, so tritt die dritte Großmacht der Seele auf den Plan, der **Wille**. Denn es ist leichter gedacht als getan, die Lasten und Opfer auf **sich zu** nehmen, die der Plan fordert, und die Entsagungen zu üben, die **für den** Erfolg, für die Verwirklichung des Zieles nötig sind. Der Wille **aber ist es** nun, der unserem Schulmann die Kräfte gibt, die Mehrbelastung durch **den** Privatunterricht zu ertragen. Dieser Wille läßt ihn also **handeln**. Auf der **anderen** Seite erlegt ihm sein Wille aber auch **Hemmungen** auf, wo es gilt, kostspieligen Neigungen zu entsagen: um des Zieles willen. Und **weiter** wirkt der Wille auf das Bewußtsein ein: er fördert beispielsweise solche **Ge-**fühle und Gedanken, die der Reise günstig sind, und schaltet **Gefühle** und Gedanken grundsätzlich aus, welche das Ziel gefährden können. Bei **allem** aber achtet der Wille immer darauf, die rechte Mitte zu wahren. **Unser** wackerer Freund nimmt also nicht so viele Privatstunden an, daß er **unter** ihrer Last zusammenbricht und eines Tages zwar das Geld für die Reise **hat**, aber keine Frische mehr. Und er schränkt sein Leben nicht so weit ein, **daß** seine Familie und seine Amtslaune unter der Entsagung leiden könnte. —

Ist er dann unterwegs, so veranlaßt ihn sein Wille zwar, tapfer handelnd bis zu den Orten vorzudringen, die er in seinem Plan vorgesehen hat, obwohl es z. B. in der Peloponnes nicht immer ganz leicht ist, diese oft noch völlig unkultivierten Punkte zu erreichen. Auf der anderen Seite aber hemmt ihn sein Wille auch, wo die Versuchung an ihn herantritt, an Stätten Halt zu machen, die außerhalb des gebilligten Planes, nicht aber außerhalb seiner Wünsche liegen. Ein Wille, der dergestalt als Beauftragter der rechten Mitte funktioniert, ein Wille also, der über unser Bewußtsein, unsere Handlungen und Hemmungen frei schaltet, ihn nennen wir einen freien Willen. Der freie Wille ist nicht frei in dem Sinne, daß er von niemand abhängig wäre. Im Gegenteil, er ist von oben her abhängig; abhängig nämlich von dem durch den Verstand sanktionierten Gefühl und abhängig allenthalben von den rechten Mitten; denn diese rechten Mitten sind immer auch die rechten Mittel. Aber nach unten ist der freie Wille allerdings souverän, weil er unser Bewußtsein, unsere Handlungen und Hemmungen nach Belieben ein- und ausschaltet, steigert und mindert. Und so können wir den freien Willen auch als Selbstbeherrschung bezeichnen.

Der freie Wille findet sich allerdings zwei Gefahren gegenüber. Bald steht unser Wille nämlich allzu geringem seelischem Rohmaterial gegenüber, und er selbst erweist sich nicht als stark genug, diese seelischen Rohstoffe auf die nötige Höhe zu bringen. Wir haben dann den schwachen Willen vor uns, dem es nicht gelingt, das nötige Maß von Bewußtsein, Handlungen oder Hemmungen herauszustellen. Es gibt aber auch den umgekehrten Fall. Unser Bewußtsein ist so lebhaft geweckt, unser Impuls zum Handeln, unsere Hemmungen sind so stark, daß unser Wille von ihnen überrannt wird, während er sie zügeln müßte. Dann haben wir den ohnmächtigen Willen. Einen schwachen Willen beweist unser Schulmann, wenn er nach kurzer Zeit seine Privatstunden fallen läßt, weil er die nötige Handlungskraft dazu nicht länger aufbringt; einen ohnmächtigen Willen zeigt er dagegen, wenn er dem Anreiz von unzweckdienlichen Ausgaben nicht widersteht.

Der Wille stellt sich zu unserer ursprünglichen Natur nun auf dreierlei Weise ein. Was unser Verstand an unserem eigenen Wesen billigt, das läßt der Wille unberührt. Dieser natürliche Grundstock an Billigenswertem in uns, das ist es, was wir Persönlichkeit nennen. Persönlichkeit ist das, was gut ist in uns von Natur auch ohne bildenden Willen. Was der Verstand hingegen in unserer Seele nicht billigt und als Wucherungen empfindet, das sucht der Wille zu beseitigen; er jätet es aus. Und damit steigert sich die Persönlichkeit zum Charakter. Der Charakter ist eine Persönlichkeit, an welcher der Wille Trübungen getilgt hat. Es gibt aber auch wünschenswerte Eigenschaften, die zu besitzen unser Verstand als Vorzug empfindet,

die nicht zu besitzen ihm dagegen als ein Mangel erscheint. Und diese uns noch fehlenden, aber wünschenswerten Eigenschaften muß der Wille in uns entwickeln. Das heißt, er bildet an uns. Und er verwandelt uns damit aus einem Charakter zur Gestalt im Georgischen Sinne.

Mit welchem Werkzeug arbeitet der Wille nun an uns? Da gilt es zu beachten: Unser Gefühl wächst sich aus in der Zahl unserer Neigungen, unser Verstand entfaltet sich zu unseren Begabungen. Unser Wille dagegen blüht sich aus in unseren Tugenden, und er ersetzt die fehlende Neigung und die fehlende Begabung jeweils durch eine solche Tugend. Will man diese Tugenden nennen, so heißen sie, positiv ausgedrückt: Mut, Geduld, Fleiß; negativ ausgedrückt: Selbstverleugnung, Selbstbeschränkung, Selbsthingabe. Wo Neigung und Begabung jedoch von Natur aus schon vorhanden sind, da steigern die Tugenden sie noch. Wir verstehen nach dem Gesagten, was sittliche Tugenden sind. Die sittlichen Tugenden sind die Ausblühungen des Willens, welche die Ausblühungen des Gefühls und Verstandes ersetzen oder steigern. Neigung und Begabung sind Gnade, die Tugenden, als die Hervorbringungen des Willens dagegen, sind Verdienst, denn sie sind wenigstens in gewissem, beschränktem Umfange von unserer eigenen Intention abhängig. Die Tugenden sind der schwerere, härtere, ungeniale Weg, die fehlende Gnade zu ersetzen, die vorhandene zu steigern. Die Tugenden sind der Weg der Selbsterlösung durch Selbstbeherrschung.

Und damit stehen wir am Ende einer langen Wanderung und haben, wenn nichts anderes, wenigstens einen Überblick über die Zahl und Art der Federn gewonnen, aus denen der Mechanismus des Verwirklichens sich zusammensetzt. Wir begegneten zunächst den drei Grundfedern des Bewußtseins, Handelns, Hemmens. Über ihnen erbaute sich ein zweites, höheres Reich, welches die Federn Gefühl, Verstand und Willen barg. Dieses höhere Reich reguliert zugleich die drei Grundfedern und sich selbst durch seinen Zusammenschluß im Prinzip der Selbstbeherrschung oder des freien Willens. Der freie Wille funktioniert nach dem Gesetz der rechten Mitte und gemäß dem Kompaß des moralisch Guten (Mehring der Summe des Glücks in der Welt!). Und er zeugt aus sich heraus die sogenannten moralischen Tugenden, nämlich die Willenskräfte der Beharrlichkeitsreihe und der Aufopferungsreihe. Zur Sprache gekommen sind also im ganzen zehn Punkte, zehn Federn oder Räder, die das moralische Triebwerk in Gang halten.

Und nun noch ein Wort über die Ziele, die dieses Triebwerk sich dienstbar machen. Es lassen sich nämlich zwei Arten von Zielen unterscheiden: spezielle und allgemeine. Will jemand zum Beispiel nach Magdeburg, so läßt sich dieses spezielle Ziel ohne weiteres konkret und eindeutig verwirklichen. Der Betreffende besteigt eben den nächsten Zug, der nach Magdeburg fährt. Wie aber, wenn jemand ins Hochgebirge will, ins Hochgebirge

ganz allgemein und schlechthin? Dann steht er, genau gesehen, vor einer unlösbaren Aufgabe. Denn es gibt keinen Zug, der ihn einfach ins Hochgebirge führt. Was jemand unternehmen kann, der ins Hochgebirge will, besteht vielmehr einzig darin, daß er einen bestimmten Hochgebirgsort aufsucht. Er begibt sich also nach Partenkirchen oder nach der Zugspitze oder nach St. Moritz. In jedem dieser Orte wird er dann das Hochgebirgslebnis verkörpert finden. Aber in jedem findet er es auf eine andere, eigenartige, unnachahmliche Weise verkörpert: Mithin: die allgemeinen Ziele sind in den speziellen enthalten und lassen sich nur über die speziellen hinweg verwirklichen. Dabei behalten wir die Freiheit, uns selbständig zu entscheiden, in welchem von den zahllosen speziellen Zielen wir das allgemeine jeweils suchen und finden wollen.

Ein solches allgemeines Ziel, ja vielleicht das denkbar allgemeinste, ist nun die „Steigerung der Summe des Glücks in der Welt“, die wir als gemeinschaftliches Ziel aller moralischen Bemühungen erkannt haben. Jetzt sehen wir: Dieses gemeinsame Ziel schließt nicht aus, daß es von jedem auf eine andere Weise verwirklicht werde. Der eine steigert die Summe des Glücks in der Welt also, indem er sich selbst eine hohe Glücksstunde verschafft in religiöser Andacht oder bei einer edlen Dichtung oder bei einer großen Musik oder auch in Liebesarmen. Ein anderer steigert das Glück in der Welt, indem er treu für Weib und Kind sorgt. Ein Dritter gibt einem Arbeitslosen ein Almosen, der Vierte sattelt um und ergreift endlich den Beruf, in dem er das Beste zu leisten vermag. Der Fünfte organisiert eine Hilfsaktion für Notleidende, der Sechste organisiert ein Fest der Freude. Dem Siebenten gelingt es, durch ein gutes und tief verstehendes Wort den Zugang zum Herzen seines Kindes zu finden. Der Achte betätigt sich politisch und sucht die allgemeinen Verhältnisse auf diesem Wege zu bessern, der Neunte verkündet eine neue Schönheit und öffnet vielen Menschen die Augen für ein neues Wunder der Welt.

Mithin ist es gar nicht so schwierig, dem allgemeinen Wohl und der Mehring des Glücks in der Welt zu dienen. Wir dürfen auf vielfältigen Wegen unserem Herzen folgen. Und wir haben nur danach zu fragen: Schaden wir niemand bei unserem Tun, auch uns selbst nicht? Das heißt: verlegen wir uns selbst nicht durch unser gegenwärtiges Vorgehen den Weg zu späterem, noch höherem Glück für uns und andere? Ist das nicht der Fall, so ist die Bahn frei. Und wir handeln moralisch, weil unser Bewußtsein unseren Wunsch an Hand des Grundsatzes vom Allgemeinwohl geprüft und sanktioniert hat.

Nach den Zielen richten sich auch die Mittel. Denn wer die Ziele will, muß auch die Mittel wollen. Die Mittel zu unseren Zielen sind nun oft hart für uns zu tragen und opfervoll. Mit dieser Feststellung haben wir uns noch

zuguterletzt das Wesen der Pflicht erschlossen. Pflicht ist die Treue zum Mittel für ein selbstaufgelegtes moralisches Ziel: Treue auch dann, wenn das Mittel selbst uns Opfer auferlegt. Und unsere großen Ziele fordern allerdings oft jahrelange Opfer, jahrelange Pflichttreue von uns.

Dabei sind, wie die Ziele, so auch die Mittel untereinander verschieden. Und wessen Ziel es etwa ist, ein Berufsexamen als Jurist zu bestehen, dessen Pflichten werden sich sehr wesentlich von denen unterscheiden, die jemand auf sich nimmt, der die Vollendung eines Dichtwerks anstrebt oder von denen eines Dritten, dem die Erfüllung eines täglichen Berufes das Ziel ist. Es gibt also Pflichten genug, die für den einen bindend sind, während sie für den anderen keine Gültigkeit haben, die heute für uns bindend sind, während sie uns morgen nicht verpflichten.

Indem wir diese allgemeinen Gedanken herausheben, haben wir nun zugleich das erreicht, worauf es uns hier recht eigentlich ankommt. Wir haben die Moral des Islam entwickelt, der sich zu unserem größten Erstaunen mit den Anschauungen der führenden Philosophen aller Völker und Zeiten deckt. Eine Religion ist kein System der Moral. Aber wenn wir die Lehren des Islam systematisieren wollen, so würden wir finden: vertritt der Buddhismus die Weltanschauung des reinen Bewußtseins, vertritt der Europäismus die Weltanschauung des Handelns, vertritt das Christentum die Weltanschauung der Hemmung, so vertritt der Islam das übergeordnete Prinzip der Freiheit des Willens und der Selbstbeherrschung, und er weist uns den Weg der rechten Mitte zwischen den Extremen. Der Islam lehrt, daß in uns ein natürliches Gutes lebt, dem wir folgen dürfen. Das Schlechte sollen wir ausjäten, das uns Fehlende entwickeln und uns aneignen, denn der Islam ist die Religion des Entwicklungsgedankens. Der Islam befiehlt uns also, Persönlichkeit, Charakter und Gestalt zu gewinnen, und er lehrt uns „den Weg, den rechten“, wie es im täglichen Gebet heißt, das aber ist der Mittelweg zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DES ISLAMIS

VON SADR-UD-DIN

DER Islam, der vom Propheten als die höchste Ehrerbietung gegen Gott und die tiefste Liebe zu Seinen Geschöpfen gekennzeichnet wird, hat folgende Glaubensgrundlagen:

I. Das Bekenntnis

Man soll an den Einen Einigen Gott glauben, den Allgütigen und Allbarmherzigen, den Herrn aller Völker. Man soll an Seine Engel glauben, man soll an alle Heiligen Bücher glauben, wie das Alte und das Neue Testament

und den Quran, und man soll an die Propheten aller Völker glauben, wie Abraham, Moses, Jesus und Mohammed.

II. Das tägliche Gebet

Man soll täglich beten. Gott hat für uns Himmel und Erde geschaffen, Sonne und Mond wurden gebildet, uns Dienste zu leisten. Wir genießen die zahllosen Gaben Gottes, wie das Wasser, die Luft, Früchte, Blumen, Kleidung und Nahrung aller Art. Als vernünftige Geschöpfe müssen wir unserm Schöpfer für so viel Wohltaten dankbar sein! Der Dank drückt sich im Gebet aus. Tägliche Gebete, die der Seele Halt verleihen, sind wichtiger als die Nahrung, die den Körper erhält. Wie der Körper nicht ohne Nahrung leben kann, so kann die Seele nicht ohne Gebete leben.

III. Die Armensteuer

Wie das Gebet unsre Ehrerbietung gegen Gott bekundet, so beweist die Mildtätigkeit unsre Liebe zu Seinen Geschöpfen. Von den Moslems wird verlangt, daß sie Mitgefühl haben und einen Teil ihres Verdienstes zur Unterstützung der Armen verwenden. Der Islam sagt ausdrücklich, daß unsre Gebete verworfen werden, wenn wir nicht unser Geld zur Unterstützung der Bedürftigen hergeben.

IV. Das Fasten

Das Fasten ist gut sowohl für den Körper als auch für die Seele. Selbst das materialistische Europa leugnet nicht den Nutzen des Fastens. Die Ärzte sagen, daß das Fasten die Gesundheit fördere. Wir glauben, daß dies auch für die Gesundheit der Seele gilt. Das Fasten lehrt uns, was Hunger bedeutet, es zeigt uns, wie wir Selbstverleugnung üben sollen dadurch, daß wir unsre Nahrung an Gottes Geschöpfe abgeben und so Sein Wohlgefallen erlangen. Weiterhin hilft uns das Fasten, niedrige Leidenschaften zu bekämpfen und Versuchungen zu widerstehen. Der Prophet, der selbst als König zu fasten pflegte und während des Fastenmonats Ramadan alles, was er in seinem Hause hatte, für die Armen hingab, hob jedoch hervor, daß das Fasten nur ein gewöhnliches Hungern bleibt, wenn man den hohen Zweck ignoriert, den man dadurch zum Ausdruck bringen soll. Wir sollen durch das Fasten lernen, uns von aller Selbstsucht und Habgier zu befreien. Wir sollen lernen, rein und keusch zu werden, und wir sollen das Mitgefühl in uns steigern und den Armen helfen.

V. Die Verantwortlichkeit für unsre Handlungen und unser Fortleben nach dem Tode

Wir sind verantwortlich für alles, was wir tun. Unsre Handlungen bestimmen unser Schicksal. Paradies oder Hölle schaffen wir uns selbst durch unser eignes Tun. Wir ernten, was wir gesät haben. Unsre Hand-

lungen zeitigen in dieser Welt ihre Früchte ebenso wie später im Jenseits. Wir müssen unser Leben mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit und in der Überzeugung führen, daß wir glücklich oder unglücklich sein werden, je nachdem unsre Handlungen gute oder schlechte sind.

VI. Die Pilgerfahrt

Diese ist keine Pflicht für jedermann. Nur diejenigen, die die Kosten dafür aufbringen können, sind verpflichtet, die Reise zu unternehmen und Mekka aufzusuchen, wo der Tempel steht, den Abraham errichtet und der Einheit Gottes geweiht hat. Die Pilgerfahrt bezweckt zweierlei:

1. Alle Völker sollen sich unter ihrem Stammvater Abraham in dem Glauben an den einzigen, wahren Gott vereinigen.

2. Die vereinigten Völker sollen den einzigen, wahren Gott in gemeinsamer Andacht anbeten. Die wichtigste Aufgabe ist die, zu erkennen, daß alle Menschen eine große Gemeinde von Brüdern sind, und daß es keinen Unterschied gibt zwischen Mensch und Mensch, König und Bauer, reich und arm; auch Weiße und Farbige sind vor Gott ganz gleich.

In Mekka, wo der Tempel Abrahams steht, kleiden sich alle Ankömmlinge gleichmäßig in weiße Gewänder und tilgen auf diese Weise alle äußeren Unterschiede zwischen hoch und niedrig.

Kurz, die Einheit Gottes vereint alle Menschen zu einer Gemeinde von Brüdern, die die gleichen Rechte genießen. Diese Versammlung aller Moslems der ganzen Welt stärkt zudem das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl.

Wie wird man Moslem?

Um Moslem zu werden, ist keinerlei Zeremonie erforderlich. Der Islam ist nicht nur eine rationale, weitverbreitete und praktisch-nützliche Religion, sondern er steht auch in vollem Einklang mit den natürlichen, menschlichen Anlagen. Jedes Kind wird mit diesen Anlagen geboren. Daher bedarf es bei niemandem einer Umwandlung, um Moslem zu werden. Man kann Moslem sein, ohne es irgend jemandem zu sagen. Es ist nur eine reine Formsache für die Organisation, sich zum Islam zu bekennen.

UNSERE TÄTIGKEIT IM SOMMERSEMESTER 1929

Im Sommersemester 1929 fanden sechs Vorträge im Gemeindehaus bei der Moschee statt, zu denen der Andrang so groß war, daß die Räume nicht reichten und wir zu unserem großen Bedauern manchen unserer Freunde unverrichteter Sache wieder fortgehen lassen mußten.

Am 5. April sprach Dr. Hamid Marcus über „Moralische Grundfragen“. Er entwarf ein allgemeines Bild von dem, was die großen Denker und Lehrer der Menschheit über Moral gesagt haben. Am 3. Mai folgte desselben Redners Vortrag über „Die Moral des Islam“. Hier zeigte er, wie der Islam die Weisheit aller Völker auf moralischem Gebiete zusammenfaßt und krönt. Am 7. Juni 1929 sprach Dr. Abulhassan Mansur über „Muhammads Persönlichkeit“. Er zeichnete mit suggestiven Strichen die gewaltige Gestalt des Heiligen Propheten, indem er sie vom Hintergrund des vorislamischen Orient abhob. Er gab zugleich eine feinsinnige Charakteranalyse und ein großzügiges Bild des Gesetzgebers. Noch enger an das gesetzgeberische Werk des Heiligen Propheten führte Herr M. A. Faruqi seine Hörer heran, als er am 5. Juli über die „Demokratie im Islam“ sprach. Sein Vortrag glich einem prächtigen orientalischen Teppich, da er aus lauter kleinen Einzelzügen schließlich das große Bild der moslemischen Demokratie erstehen ließ, welche er in ihrer Eigenart tief und mit reicher gemüthlicher Beteiligung erfaßt hat. — Daß die Stellung der Frau im Islam immer noch ein Thema ist, das ganz besonderes Interesse wachruft, bewies der Andrang, den Professor S. M. Abdullahs zwei Vorträge über dieses Thema herbeizogen. Professor Abdullah sprach am 2. August und am 6. September. Er entwickelte auf Grund seiner tiefen Qurankenntnis und unter Zuhilfenahme von Muhammad Alis unvergleichlichem Qurankommentar ein leuchtendes Bild von der erstaunlichen Welt- und Seelenkenntnis, die das heilige Buch bei der Regelung der Beziehungen zwischen Mann und Weib offenbart. — Sämtliche Vorträge waren von reichem Beifall belohnt. Wichtiger war aber noch, daß sich regelmäßig an die Vorträge eine mehrstündige Diskussion knüpfte, in der alle Fragen zur Sprache kamen, welche die Hörer bewegten. An die offizielle Diskussion schließt sich bei unseren Zusammenkünften regelmäßig noch ein Zusammensein in freien Gruppen, so daß unsere Gäste sich unmittelbar mit uns über sie interessierende Punkte des Islam unterhalten können.

Die Vorträge werden im Wintersemester 1929/30 fortgesetzt und finden am ersten Freitag jedes Monats um 8 Uhr regelmäßig statt.

Unsere Zeitschrift betreffend sind uns eine Reihe von Briefen zugegangen, welche ein über alles Erwarten freundliches Interesse der deutschen Leserwelt am Islam und an unserer Arbeit bekunden. Wir versagen es uns, die einzelnen Persönlichkeiten anzuführen, auf deren Beifall wir stolz sein dürfen. Es befinden sich allererste deutsche Gelehrtennamen darunter. Wir wollen an dieser Stelle nur ein Wort wiedergeben, das uns ein am Orient besonders warm interessierter Leser schrieb. Sollte einmal Ihr Blatt nicht erscheinen, „so würde damit ein zweifellos kaum zu ersetzender Verlust für die Interessen des Islams in Mitteleuropa entstehen“, schreibt unser Leser!

Wir hatten leider zum Schluß des Sommersemesters noch einen sehr herben Verlust. Unser lieber Bruder Ernst Muhammad Brugsch starb am Donnerstag, den 22. August und wurde von uns am Sonnabend, den 24. August zu Grabe getragen. Bei seinem Ableben schrieb die „Vossische Zeitung“:

Ernst Muhammad Brugsch †. Auf dem hiesigen moslemischen Friedhof wurde heute der Sohn von weiland Professor Brugsch-Pascha, Ernst Muhammad Brugsch, bestattet. Er war wohl der älteste Moslem europäischer Geburt und Abstammung in Deutschland. Er verfaßte zahlreiche Übersetzungen und lexikalische Arbeiten, vor allem ein Wörterbuch, das die Termini des modernen Wirtschaftslebens vom Deutschen ins Arabische überträgt. Dieses Wörterbuch ist für den heutigen Im- und Export nach den orientalischen Ländern von weittragender Bedeutung. — Es sei daran erinnert, daß sein Vater Brugsch-Pascha noch als Knabe die erste koptische Grammatik zusammenstellte und dadurch die Aufmerksamkeit Alexander von Humboldts erweckte, der ihn an den Khediven von Ägypten empfahl. Auch Ernst Muhammad Brugsch wollte noch in vorgerückten Jahren nach dem Orient aufbrechen, wohin ihn ein Ruf gelehrter indischer Freunde zog. Er sollte dort eine mustergültige Übersetzung des Koran ins Deutsche schaffen helfen. Und dieser Aussicht galten noch auf dem Totenbett seine letzten Gedanken.

Schünemanns Monatshefte gehen in Westermanns Monatsheften auf. Die vor einigen Jahren gegründeten Schünemanns Monatshefte, die sich eines großen Ansehens erfreuten und durch ihren reichen Inhalt einen stattlichen Leserkreis erworben hatten, sind, wie wir erfahren, in den Verlag von „Westermanns Monatsheften“ übergegangen. Die Zeitschrift selbst erscheint nicht mehr; sie geht in Westermanns Monatsheften auf. Es ist zu begrüßen, daß dadurch „Westermanns Monatshefte“, die erste und schönste illustrierte Monatsschrift, eine noch weitere Verbreitung finden. Den interessierten Lesern unseres Blattes sendet der Verlag Georg Westermann in Braunschweig gegen Einsendung von 30 Pf. Porto ein Probeheft gern kostenlos.